



GEBÜHRENTARIF ZUM BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFREGLEMENT

VERSION 1. JULI 2024

Der Gemeinderat von Wileroltigen erlässt gestützt auf Art. 44 des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Gemeinde Wileroltigen vom 11. Dezember 2024 folgenden Gebührentarif:

**Reihen- und
Urnengräber**

Art. 1

¹ Ausheben und Eindecken des Grabes, Herrichtung nach der Bestattung, Grabeinfassung und Setzen der Grabeinfassung, Entschädigung für Läuten:

- | | |
|---|-------------------------|
| - Erdbestattungsgrab | Fr. 900.00 ¹ |
| - Urnengrab | Fr. 500.00 ² |
| - Beisetzung Urne auf
bestehendem Grab | Fr. 300.00 |
| - Gemeinschaftsgrab | Fr. 250.00 |
| - Plakette Gemeinschaftsgrab | Fr. 50.00 |

² Wird die Bestattung auf Wunsch der Trauerfamilie an einem Samstag (später als 13.30h beginnend) oder Sonntag durchgeführt, so wird ein Zuschlag auf den obengenannten Beträgen von 40% erhoben.

Grabplatz

Art. 2

Einmalige Kosten für den Grabplatz:

Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Wileroltigen:

- | | |
|----------------------|---------------|
| - Erdbestattungsgrab | unentgeltlich |
| - Urnengrab | unentgeltlich |
| - Gemeinschaftsgrab | Fr. 300.00 |

Personen mit auswärtigem Wohnsitz:

- | | |
|----------------------|------------|
| - Erdbestattungsgrab | Fr. 300.00 |
| - Urnengrab | Fr. 300.00 |
| - Gemeinschaftsgrab | Fr. 600.00 |

Inkasso

Art. 3

Die Kosten gemäss Art. 1 und Art. 2 des Gebührentarifs werden den Hinterbliebenen durch die Finanzverwaltung Wileroltigen in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten

Art. 4

Mit dem Inkrafttreten dieses Gebührentarifs werden alle im Widerspruch stehenden früheren Tarife aufgehoben.

Der Gebührentarif tritt per 1. Juli 2024 in Kraft.

¹ Änderung vom 1. Juli 2024

² Änderung vom 1. Juli 2024

So erlassen vom Gemeinderat Wileroltigen am 15. November 2004.
Änderung beschlossen anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2024.

GEMEINDERAT WILEROLTIGEN

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Hinnerk Semke

sig. Alessia Mutti

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der Verordnung Elternrat am 25. Juli 2024 im Anzeiger Laupen bekannt gegeben.